

Rechenweg zur Ermittlung der maximal zulässigen Verkaufsfläche

Einwohner im Nahbereich (Einwohner im 700 m-Radius um den Standort)

x nahversorgungsrelevante Pro-Kopf-Kaufkraft (€ 2.600,00)

x lokaler Kaufkraftindex* (Durchschnitt Stadt Köln = 108,5) = x 1,085

= nahversorgungsrelevante Kaufkraft im Nahbereich

x 35 %

÷ Flächenproduktivität

(Vollsortimenter: betreiberspezifisch** oder € 4.400,00 / m² VKF;

Discounter: betreiberspezifisch** oder € 6.700,00 / m² VKF)

= am Standort maximal zulässige Verkaufsfläche des Vorhabens in m²

* i. d. R. Kaufkraftindex auf Stadtteilebene

** Hier werden jeweils die aktuellen Werte zugrunde gelegt